

23.04.91

VP

Vorlage

an den Bundesrat

Personelle Veränderungen im Infrastrukturrat beim Bundesminister für
Post und Telekommunikation

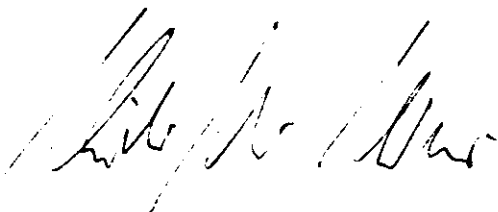
Der Bundesminister für
Post und Telekommunikation
511c B 1142

Bonn, den 19. April 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 32 Abs. 6 Satz 2 Postverfassungsgesetz scheiden Mitglieder des Infrastrukturrates aus diesem Amt aus, wenn die Voraussetzungen ihrer Benennung wegfallen. Das gleiche gilt gemäß § 32 Abs. 8 für stellvertretende Mitglieder.

Im Land Hessen wurde am 5. April 1991 eine neue Landesregierung gewählt, der die bisherigen Minister Alfred Schmidt und Hartmut Nassauer nicht mehr angehören. Sie scheiden damit zugleich aus dem Infrastrukturrat aus. Der Bundesrat hat gegenüber der Bundesregierung das Vorschlagsrecht für die Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters. Ich bitte, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizuführen.



Dr. Schwarz-Schilling

07.06.91

Beschluß
des Bundesrates

zu

Personellen Veränderungen im Infrastrukturrat beim Bundes-
minister für Post und Telekommunikation

Der Bundesrat hat in seiner 631. Sitzung am 7. Juni 1991 beschlossen, für die aus der Landesregierung Hessens ausgeschiedenen Staatsminister a.D. Alfred Schmidt (Mitglied) und Hartmut Nassauer (stv. Mitglied) als Nachfolger(in)

Staatsminister Ernst Welteke,
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie (Mitglied)

und

Staatsministerin Dr. Annette Fugmann-Heesing,
Hessische Ministerin der Finanzen (stv. Mitglied)

gemäß § 32 Abs. 3 und 4 des Postverfassungsgesetzes für den Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation vorzuschlagen.